

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren wöchentliche Stundenzahl.

Unterrichtsgegenstand	Vorschule			Realschule						Summa
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	VI a u. b	V a u. b	IV a u. b	III a u. b	II a u. b	I a u. b	
Religion	2	2	2	3	2	2	2	2	2	32
Deutsch und Geschichts- erzählungen	9	7	7	5 ⁴ _{1 Gesch.}	4 ³ _{1 Gesch.}	4	3	3	3	67
Französisch	—	—	—	6	6	6	6	6	5	70
Englisch	—	—	—	—	—	—	5	4	4	26
Geschichte	—	—	—	—	—	3	2	2	2	18
Erdkunde	—	—	2	2	2	2	2	2	1	24
Rechnen und Mathematik .	5	5	5	5	5	6	6	5	5	79
Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	2	2	2	24
Physik	—	—	—	—	—	—	—	2	2	8
Chemie und Mineralogie .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
Schreiben	Siehe Deutsch	4	3	2	2	2	—	—	—	19
Freihandzeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	2	20
Summa	16	18	19	25	25	29	30	30	30	391

Zu diesen Stunden treten noch als allgemein verbindlich für die Klassen I bis VI drei Stunden Turnen und zwei Stunden Gesang, für die Klassen I, II und III als wahlfreies Fach zwei Stunden Linearzeichnen, sowie zwei Stunden Schreiben für diejenigen Schüler der Klassen III bis I, deren Schrift mangelhaft ist.

In den Klassen II und III erteilt Herr Rektor Jährling Unterricht in der Stenographie.

3a) Lektüre und Aufsatzthematata in den Klassen I und II.

Der ausführliche Lehrplan der Steindammer Realschule, welcher auf Grund der amtlichen Lehrpläne vom Jahre 1901 ausgearbeitet worden ist, sowie der Lehrplan der Vorschule stehen den Eltern auf besonderen Wunsch zur Verfügung.

a) Themata für die deutschen Aufsätze: Klasse IIb: 1. Uhlands Glück von Edenhall und Byrons Vision of Belshazzar (Ein Vergleich). 2. Wodurch wird Damon die Erfüllung seiner Freundespflicht erschwert? (Klassenarbeit). 3. Ein Ferientag (Ein Brief). (Klassenarbeit). 4. Der Eumeniden Macht. 5. Der Streit um die Erbschaft von Burgund. (Klassenarbeit). 6. Die mythologische Grundlage des Gedichtes Junker Rechberger. 7. Ein germanisches Gehöft (Beschreibung eines Bildes). 8. Ist Soliman unserer Achtung wert? (Klassenarbeit). 9. Ein Gang durch unser Schulgebäude. 10. Weshalb darf das Vaterland jedes Opfer von uns fordern?

Klasse IIa: 1. Albrecht der Bär, ein deutscher Kolonisator. 2. Wie werden die Mörder des Ibykus entdeckt? (Klassenaufsatz). 3. Polykrates, ein Günstling des Glückes. (Klassenarbeit.) 4. „Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schiekt er in die weite Welt.“ 5. Weshalb ist die Lage Königsbergs für den See- und Landverkehr günstig? 6. Der Gang der Handlung im ersten Aufzuge von Uhlands „Herzog Ernst.“ 7. Der Bericht Werners über die Kaiserwahl Konrads II. (Klassenaufsatz.) 8. Die Ströme sind Kulturadern der Erde. 9. Zriny. (Klassenaufsatz.) 10. Die Gastfreundschaft der Griechen, im Anschluss an die Odyssee.

Klasse Ib: 1. Wie die Arbeit, so der Lohn. 2. Die Bedrückung der Schweizer durch die Landvögte. Nach Schillers „Tell“ I. (Klassenarbeit.) 3. Der Königsberger Hafen. 4. Glas ist der Erde Stolz und Glück. (Klassenarbeit.) 5. Die preußischen Festungen im Oktober und November 1806. 6. Verbunden werden auch die Schwachen mächtig. 7. Ein Spaziergang über Land. (Klassenarbeit.) 8. Die Frauen in Schillers „Wilhelm Tell“. 9. Dörfling, Kottwitz, Hohenzollern (in Kleists „Prinz Friedrich von Homburg.“) 10. Preußens Wiedergeburt 1807—13. (Prüfungsaufsatz.)

Klasse Ia: 1. Die Eisenbahnen in ihrem Verhältnis zu andern Verkehrsmitteln. 2. Tell im Kreise der Seinen. Nach Schillers „Tell“ III, 1. (Klassenarbeit.) 3. Feuer und Wasser sind gute Diener, aber schlechte Herren. 4. Wer kosten will die süße Nuß, die harte Schal' erst knacken muss. (Klassenarbeit.) 5. Die Schlacht bei Pr. Eylau. 6. Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. 7. Der Mensch als Herr der Tierwelt. (Klassenarbeit.) 8. Die sittliche Veredelung der Menschheit durch den Ackerbau. (Im Anschluss an Schillers „Eleusisches Fest.“) 9. Prinzessin Natalie von Oranien in Kleists „Prinz Friedrich von Homburg.“ 10. Preußens Wiedergeburt 1807—13. (Prüfungsaufsatz.)

b) Aufgaben für die Schlußprüfung.

Ostern 1909.

Deutsch: Klasse Ia und Ib: Preußens Wiedergeburt 1807—13.

Französisch: Klasse Ia: Ein Abschnitt aus Ducoudray, *Historie et Civilisation en France*.

Klasse Ib: Ein Abschnitt aus Cons, *Henri IV.*

Englisch: Klasse Ia: Ein Abschnitt aus Graham, *The Victorian Era*.

Klasse Ib: Ein Abschnitt aus Gardiner, *William III.*

Mathematik: Klassen Ia und Ib: 1. Von den Endpunkten einer Standlinie $C = 100$ m erscheint ein in derselben Richtung liegender Berg unter den Winkeln $\alpha = 8,5^\circ$, $\beta = 10,7^\circ$. Wie hoch ist der Berg, wenn die Standlinie eine Steigung von $u = 3,04^\circ$ hat? 2. Ein Eisenbahnzug würde auf einer Strecke von 180 km $\frac{2}{3}$ Stunden Zeit gewinnen, wenn er in der Stunde 3 km mehr zurücklegt. Wie viel Stunden braucht er für die Strecke? 3. In einen Kegel, dessen Höhe doppelt so groß ist wie der Radius der Grundfläche, hat man eine Kugel und einen quadratischen Zylinder beschrieben. Wie verhalten sich die Rauminhalte der beiden Körper? Was würde der über der oberen Zylindergrundfläche befindliche Kugelabschnitt wiegen, wenn die Kugel von Eisen und der Radius der Kegelgrundfläche $r = 1$ m lang wäre? Wie läßt sich der Radius der Kugel und wie die Zylinderhöhe als Funktion von r darstellen?

c) Technischer Unterricht.

a) Den Turnunterricht erteilte in den Klassen Ia und Ib Oberlehrer Vetter, in IIa und IVa Oberlehrer Dr. Roß, in IIb, Va und VIb Realschullehrer Paul, in IIIa und IIIb Vorschullehrer Schmidt, in IVb und VIa Oberlehrer Liedtke und in Vb Oberlehrer Tiessat.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluß der Vorschulklassen) im Sommer 1908: 447, im Winter 1908/09: 437 Schüler.

Von diesen waren befreit:

	vom Turnen überhaupt:	von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlicher Zeugnisse	im S. 20, im W. 23	im S. —, im W. —
Aus anderen Gründen	im S. 1, im W. 1	im S. —, im W. —
zusammen	im S. 21, im W. 24	im S. —, im W. —
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 4,7%, im W. 5,5%	im S. —, im W. —

Die Klassen Ia und Ib waren zu einer Turnabteilung vereinigt.

In der I. und II. Vorschulklasse wurde je eine Stunde Turnunterricht wöchentlich durch die Herren Paul bzw. Schlopsnies erteilt.

Turnspiele wurden regelmäßig sowohl auf dem Schulhofe, wie auch auf dem Jugendspielplatz vor dem Steindammer Tor veranstaltet. Bei schönem Wetter wurden unter Begleitung der betr. Turnlehrer wiederholt Spaziergänge bzw. Eislauf unternommen.

Unter den Schülern der Realschule waren 75 Freischwimmer = 17% der Gesamtzahl.

b) Den Gesangsunterricht erteilte in den Klassen I bis VI in zwei Stunden, in den Vorklassen in einer Stunde wöchentlich Lehrer Schmidt.

In den Klassen Ia bis VIa (Chor A) und Ib bis VIb (Chor B) wurde neben Stimmbildungslehre und Notentechnik der Gesangsvortrag an Kirchen-, Volks- und vierstimmigen Kunstliedern geübt.

Der Gesangsunterricht in der Vorschule erstreckte sich auf Lantier- und Tonbildungsübungen und das Singen von Chorälen, Kinder- und Volksliedern.

Aus den Klassen I bis VI waren befreit:

vom Singen überhaupt:	zeitweise wegen Stimmwechsels:	vom vierstimmigen Chorgesang:
4 auswärts wohnende Schüler 3 Schüler auf Grund ärztlichen Zeugnisses	3 Schüler	3 Schüler

c) An dem fakultativen Unterricht im Linearzeichnen, den Herr Dr. Albien in zwei zusammenhängenden Stunden wöchentlich erteilte, nahmen im ganzen 43 Schüler teil.

d) An dem Unterricht in der Stenographie beteiligten sich unter Leitung des Direktors Herrn Jährling aus den Klassen II und III im ganzen 64 Schüler der Anstalt.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Klasse I. Die Bibel. Evangelisches Schulgesangbuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil II, Ausgabe A. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Obertertia. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe C. Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache. Dubislav und Boek, Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache. August, Logarithmentafeln. Mehler, Elementarmathematik. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, das Mittelalter und die Neuzeit (Ausgabe für Realschulen). E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 5. Schulatlas von Debes. Börner, Leitfaden der Experimentalphysik. Schmeil, Zoologie und Botanik. Sering, Gesänge, Heft IIIb.

Klasse II. Die Bibel. Evangelisches Schulgesangbuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil II, Ausgabe A. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Obertertia. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe C. Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache. Dubislav und Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache. August, Logarithmentafeln. Mehler, Elementarmathematik. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, das Mittelalter und die Neuzeit (Ausgabe für Realschulen). E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 4. Schulatlas von Debes. Mehler, Elementarmathematik. Börner, Leitfaden der Experimentalphysik. Schmeil, Zoologie und Botanik. Sering, Gesänge, Heft IIIb.

Klasse III. Völker und Strack, Bibl. Lesebuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil II, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Untertertia. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe C. Plötz, Lectures choisies. Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe A. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, das Mittelalter und die Neuzeit (Ausgabe für Realschulen). E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 3. Schulatlas von Debes. Mehler, Elementarmathematik, Schmeil, Botanik und Zoologie. Sering, Gesänge, Heft IIIb.

Klasse IV. Völker und Strack, Bibl. Lesebuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Unterricht, Teil I, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch.

Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Quarta. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Elementarbuch und Uebungsbuch, Ausgabe C. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, Altertum (Ausgabe für Realschulen). Böhme, Rechenheft Nr. X. Mehler, Elementarmathematik. E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 2. Schulatlas von Debes. Schmeil, Botanik und Zoologie. Sering, Gesänge, Heft IIIb.

Klasse V. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Quinta. Plötz-Kares, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe C. Böhme, Rechenheft Nr. IX. E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 1. Elementaratlas in 21 Karten von Debes. Schmeil, Botanik und Zoologie. Wöllmann, Liedersammlung, Teil 1 und 2.

Klasse VI. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Sexta. Plötz-Kares, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe C. Böhme, Rechenheft Nr. VIII. Elementaratlas in 21 Karten von Debes. Schmeil, Botanik und Zoologie. Wöllmann, Liedersammlung, Teil 1 und 2.

I. Vorschulklasse. Halfmann und Köster, Biblische Geschichten für die Vorschule. Evangelisches Schulgesangbuch. Karl Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Septima. Böhme, Rechenheft VII und VIII. Wöllmann, Liedersammlung, Teil 1.

II. Vorschulklasse. Halfmann und Köster, Biblische Geschichten für die Vorschule. Karl Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Oktava. Böhme, Rechenheft Nr. VI und VII. Wöllmann, Liedersammlung, Teil 1.

III. Vorschulklasse. Fibel von Bock. Böhme, Rechenheft Nr. VI.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

A. Des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums:

13. V. 09. Die für die Schule angefertigten schriftlichen Arbeiten verbleiben auch nach dem Abgange der betreffenden Schüler der Anstalt. (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni 1898.)

21. XI. 08. Oberlehrer Luckmann ist vom 1. April 1909 ab an die Realschule zu Spandau berufen.

2. XII. 08. Ferienordnung für 1909:

	Tag des Schulschlusses.	Tag des Schulbeginns.
Ostern:	Mittwoch, 31. März,	Donnerstag, 15. April.
Pfingsten:	Donnerstag, 27. Mai,	Donnerstag, 3. Juni.
Sommerferien:	Mittwoch, 30. Juni,	Dienstag, 3. August.
Michaelis:	Mittwoch, 29. September,	Donnerstag, 14. Oktober.
Weihnachten:	Mittwoch, 22. Dezember,	Mittwoch, 5. Januar 1910.
Ostern 1910:	Mittwoch, 23. März 1910.	

B. Des Magistrats:

26. V. 08. Die Verleihung von Freischule außerhalb der festgesetzten Termine (Ostern und Michaelis) findet nur ausnahmsweise in ganz besonderen Fällen statt.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann am 22. April. Die Stelle des zu Ostern an das hiesige Realgymnasium versetzten Oberlehrers Lück konnte erst vom 1. Oktober ab durch Oberlehrer Liedtke¹⁾, vorher am Königl. Gymnasium zu Allenstein, besetzt werden. Während des Sommerhalbjahres war cand. phil. Weldert der Anstalt zur Aushilfe überwiesen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein günstiger. Um der Kurzsichtigkeit vorzubeugen, richte ich auch diesmal an die Eltern die dringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Kinder die häuslichen Arbeiten nur bei guter, von links oben fallender Beleuchtung und bei möglichst aufrechter Haltung des Körpers anfertigen.

Der Gesundheitszustand innerhalb des Lehrerkollegiums war ein besserer wie in früheren Jahren. Längeren Urlaub zur Herstellung ihrer angegriffenen Gesundheit erhielten Prof. Paulini vom 25. Mai bis zu den Sommerferien und Lehrer an der Realschule Hoffmann vom 23. Februar bis zum Schlusse des Schuljahres. Von den anderen Herren setzten nur einige wenige wegen Unpäßlichkeit oder anderer zwingender Gründe den Unterricht aus, und dann nur für einen oder wenige Tage. Das Lehrerkollegium übernahm in allen Fällen die Vertretung.

Am 4. September wurde der Turnunterricht einer eingehenden Revision durch den Direktor der Königl. Landesturnanstalt in Berlin, A. Diebow, unterzogen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde in der üblichen Weise durch Gebet, Rede, Gesang und Deklamation, sowie durch Verteilung von Prämien an tüchtige Schüler gefeiert. Die Festrede hielt Oberlehrer Dr. Roß über die bisherige Regententätigkeit unseres Kaisers.

Am Sedantage unternahmen die einzelnen Klassen Ausflüge in die nähere Umgebung der Stadt.

Die üblichen Klassenausflüge fanden am 17. Juni statt.

Ueber das Ergebnis der diesjährigen Schlußprüfung kann erst im nächsten Jahresbericht Mitteilung gemacht werden.

1) Leo Liedtke wurde am 1. Februar 1878 zu Gumbinnen geboren. Nach Absolvierung des Königlichen Realgymnasiums zu Tilsit, Ostern 1897, genügte er zunächst seiner Militärdienstpflicht beim Füsilier-Regt. Graf Roon und bezog dann die Universität Königsberg, um neuere Sprachen zu studieren. Am 4. Mai 1904 bestand er das Examen pro facultate docendi und wurde nach Ableistung des Seminarjahres an dem Königlichen Gymnasium zu Wehlau und des Probejahres am Königlichen Gymnasium zu Allenstein Ostern 1906 daselbst als Oberlehrer angestellt. Am 1. Oktober 1908 wurde er vom Magistrat der Stadt Königsberg an die Steindammer Realschule berufen und vom Königlichen Provinzialschulkollegium bestätigt.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für das Schuljahr 1908/1909.

	A. Realschule												Summa	B. Vorschule			Summa
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb		1	2	3	
1. Bestand am 1. Februar 1908	22	20	23	24	39	37	41	41	49	46	44	46	432	55	54	52	161
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/08	20	20	3	3	6	4	6	7	1	3	3	3	79	5	2	1	8
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1908	16	16	23	21	26	27	40	39	30	38	18	25	319	50	49	—	99
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1908	—	2	—	2	—	—	—	2	5	—	20	20	49	2	3	48	53
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1908/09	18	18	27	28	36	39	49	48	43	42	50	49	447	58	53	50	161
5. Zugang im Sommersemester 1908	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	1	5	1	4	2	7
6. Abgang im Sommersemester 1908	—	—	—	1	2	3	2	2	1	3	2	2	19	5	1	1	7
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1908	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	4	2	—	—	2
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1908/09	18	18	27	27	34	36	47	48	43	40	50	49	437	56	56	51	163
9. Zugang im Wintersemester 1908/09	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2	3	2	7
10. Abgang im Wintersemester 1908/09	—	—	—	2	1	3	1	—	—	3	2	—	12	1	1	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1908	18	18	27	25	34	34	46	48	43	37	48	49	427	57	58	53	168
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1908	16,2	16,6	15,2	15,7	14,3	14,1	13,5	13,5	12,5	12,4	10,8	11,1	—	9,5	8,5	7,0	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

Nr.		A. Realschule							B. Vorschule						
		Ev.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1	Am Anfange des Sommerhalbjahres	422	17	3	5	378	68	1	152	4	2	3	150	11	—
2	Am Anfange des Winterhalbjahres	409	18	3	7	372	64	1	155	3	2	3	150	13	—
3	Am 1. Februar	400	17	3	7	363	63	1	160	3	2	3	157	11	—

C. Das Zeugnis über die bestandene Schlußprüfung (Prüfung der Reife für die Obersekunda) erhalten
zu Ostern 1908:

Laufende Nummer	Des Geprüften				Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts auf der Schule		Angabe des erwählten Berufs
	Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort		über- haupt	in Kl. I Jahre	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Klasse Ia.								
178	Gottfried Atzler	ev.	6. Juli 82	Heiligenbeil	Lehrer †	4½	1	Oberrealschule
179	Paul Butsch	„	1. Dez. 89	Grünwalde, Kr. Pr.-Eylau	Gutsbesitzer in Kreuzspahn	6	1	Malerakademie
180	Erich Genée	„	27. Okt. 90	Königsberg	Malermeister in Königsberg	8	2	Beamter
181	Richard Graw	„	26. Juni 91	Prassen, Kr. Rastenburg	Ökonom in Tilsit	1½	1	Beamter
182	Otto Groening	„	16. März 89	Königsberg	Kanzleisekretär in Königsberg	9	2	Beamter
183	Herbert Hesse	„	17. März 93	„	Geschäftsführer in Königsberg	6	1	Beamter
184	Franz Jahn	„	5. Febr. 91	„	Schriftsetzer †	8	2	Kaufmann
185	Hans Juncker	„	5. Febr. 92	„	Oberpostschaffner in Königsberg	7	1	Beamter
186	Walter Karsubke	„	29. März 93	„	Schutzm.-Wacht- meister in Königsberg	6	1	Beamter
187	Richard Kerwien	„	23. März 91	„	Bäckermeister in Königsberg	7	1	Beamter
188	Rudolf Kuklinski	„	30. Aug. 91	„	Fleischermeister in Königsberg	7	1	Beamter
189	Georg Lamperski	kath.	9. Aug. 92	„	Garderobier †	6	1	Lehrer
190	Werner Rehberg	ev.	5. Febr. 92	„	Steuerassistent †	7	1	Kaufmann
191	Fritz Rogge	„	12. Okt. 91	„	Schmiedemeister †	5	1	Beamter
192	Ernst Zander	„	7. Juli 92	„	Bierhändler in Königsberg	7	1	Kaufmann
Klasse Ib.								
193	Willy Born	ev.	10. Juni 92	Königsberg	Malermeister in Königsberg	6	1	Kaufmann
194	Erich Buch	„	6. Sept. 91	„	Schuhmachermeister in Königsberg	7	1	Bankbeamter
195	Fritz Conrad	„	20. Sept. 89	„	Kaufmann †	7	1	Kaufmann
196	Fritz Dittloff	„	8. März 92	Gr. Hoppenbruch Kr. Heiligenbeil	Lehrer in Gr. Hoppenbruch	6	1	Beamter
197	Werner Feyerabend	„	13. Aug. 89	Hohen-Damerau Kr. Wehlau	Gutsbesitzer †	4	1	Landwirt
198	Walther Gronwald	„	7. Sept. 91	Königsberg	Garderobier in Königsberg	7	2	Beamter
199	Otto Hippler	„	20. Febr. 91	Zinten	Lehrer †	6	1	Kaufmann
200	Max Kalweit	„	12. Mai 92	Königsberg	Beleuchtungs- seher in Königsberg	6	1	Beamter
201	Otto Kirschnick	„	20. Sept. 89	„	Hotelbesitzer in Königsberg	7	1	Marineingenieur

Laufende Nummer	Des Geprüften				Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts auf der Schule		Angabe des erwählten Berufs
	Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort		überhaupt	in Kl. I	
1	2	3	4	5	6	7	8	
202	Werner Kuchenbecker	ev.	27. Aug. 88	Königsberg	Kaufmann in Königsberg	5	1	Kaufmann
203	Bernhard Lange	„	12. Juli 92	„	Schuhmachermeister in Königsberg	6	1	Kaufmann
204	Max Meyer	„	1. Jan. 93	„	Tischlermeister in Königsberg	6	1	Techniker
205	Erich Müller	„	3. Dez. 88	„	Kaufmann in Königsberg	8	2	Schauspieler
206	Ernst Müller	„	5. Febr. 92	„	Bureaubeamter in Königsberg	6	1	Beamter
207	Karl Müller	„	20. April 89	„	Bierverleger in Königsberg	8	1	Beamter
208	Erich Nasilowski	„	31. Dez. 92	Mocker Kr. Thorn	Kaufmann in Königsberg	2	1	Lehrer
209	Ernst Otto	„	26. Nov. 92	Heinrichswalde Kr. Niederung	Katasterzeichner †	4	1	Oberrealschule
210	Karl Scheumann	„	7. Juli 91	Königsberg	Restaurateur †	6	1	Kaufmann
211	Erich Weiß	„	13. Jan. 91	Liebstadt	Oberpostschaffner in Königsberg	7	1	Beamter
212	Bruno Wirth	„	13. Juli 92	Königsberg	Monteur in Königsberg	7	2	Beamter

V. Unterstützungsfonds.

Einnahme.	M.		Ausgabe.	M.	
	₰	₰		₰	₰
Kassenbestand am 1. März 1908	595	56	Für Bücher und Hefte	256	95
An Zinsen pro 1908/09	16	93	An Unterstützung für unbemittelte Schüler	409	—
Für Lehrpläne der Steindammer Realschule	2	—			
1908 März	57	30			
„ April	62	20			
„ Mai	68	50			
„ Juni	62	05			
„ Juli	53	55			
„ August	59	45			
„ September	61	30			
„ Oktober	57	20			
„ November	58	45			
„ Dezember	60	40			
1909 Januar	61	75			
„ Februar	60	90			
	1337	54		665	95

Einnahme 1337,54 Mk.

Ausgabe 665,95 „

Kassenbestand Ende Februar 1909 . . . 671,59 Mk.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

I. Das Zeugnis über die bestandene Schlußprüfung an der Realschule berechtigt:

1. zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule,
2. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
3. zur Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
4. zur Zulassung als Hospitant an den technischen Hochschulen und Bergakademien,
5. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
6. zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
7. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an den höheren Schulen,
8. zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
9. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
10. zum Zivilsupernumerariat im königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
11. zur Zulassung als bau- oder maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
12. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz (für Oberreal- und Realschüler ist der Nachweis von Kenntnissen im Latein erforderlich, welche der Reife für die Tertia eines Gymnasiums entsprechen),
13. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
14. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem Reifezeugnis einer Fachschule),
15. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
16. zur Immatrikulation an einer Handelshochschule (in Verbindung mit einem Zeugnis über Beendigung der kaufmännischen Lehrzeit).

Das Zeugnis für die erste Klasse einer Realschule berechtigt:

zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

II. Auszug aus dem Ministerialerlaß U. II. 11 731 vom 1. Juli 1895.

„Das Königliche Provinzial-Schulkollegium ist angewiesen, den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirks aufzugeben, daß sie der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollen, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges unbesonnenes Führen von Schußwaffen nach sich ziehen kann.

. . . . Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen.

Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schießwaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch (siehe die obigen Bestimmungen) in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, sie will sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des

Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und den Wunsch beschränken muß, daß es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, daß dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Ueberzeugung von der Erspießlichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.“

III. Aus dem Ministerialerlaß U. II. Nr. 418 vom 12. Februar 1906.

Die Fürsorge für die Schuljugend läßt es geboten erscheinen, sie auch auf die Gefahren hinzuweisen, welche mit der unvorsichtigen oder beabsichtigten Annäherung von Automobilfahrzeugen, die sich in der Fahrt befinden, verbunden sind. Es ist wiederholt beobachtet worden, wie Schulkinder auf ein derartiges Fahrzeug zugelaufen sind oder unmittelbar vor dessen Herannahen noch im letzten Augenblick versucht haben, die Straße zu überschreiten.

Die Schüler werden hiermit auf die Gefahren aufmerksam gemacht, in welche sie bei dem Herannahen von Automobilen durch Unachtsamkeit, übertriebene Neugierde oder leichtsinnigen Wagemut geraten können.

IV. Aus dem Ministerialerlaß M. Nr. 11957 U II U III vom 9. Juli 1907.

§ 3.

Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Uebertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und so lange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4.

Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, so lange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5.

Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6.

Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

- a) Bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach 6, Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleider und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt, beziehungsweise desinfiziert werden.
- b) Bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 12.

Kommt in einem Pensionat eine der genannten ansteckenden Krankheiten zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein Krankenhaus überzuführen. Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß nur solche Pensionäre aus der Pension vorübergehend oder dauernd entlassen werden, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 gelten auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht.

V. Um strengste Beobachtung folgender im Interesse der Schulzucht getroffener Anordnungen wird ersucht:

- a) Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule. Den Ordinarien ist bei den vorgeschriebenen regelmässigen Besuchen der Pensionate bereitwilligst von den Inhabern derselben die gewünschte Auskunft zu erteilen. Der Direktor hat die Entscheidung über die Zulässigkeit der einzelnen Pensionate für die auswärtigen Schüler seiner Anstalt.
- b) Keine Lehrstunde darf ohne dringenden Grund versäumt werden. Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuch der Schule gehindert, so muß dies dem Ordinarius spätestens am Morgen des zweiten Tages angezeigt, beim Wiederbesuch der Schule eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer der Krankheit und, wenn es verlangt wird, ein ärztliches Attest beigebracht werden.
- c) Ueber das Verhalten von Eltern und Schülern bei ansteckenden Krankheiten siehe den vorstehenden Ministerialerlaß
- d) Zu jeder nicht durch Krankheit verursachten Schulversäumnis muß rechtzeitig vorher schriftlich oder mündlich von dem Vater oder dessen Stellvertreter unter Anführung zureichender Gründe Urlaub nachgesucht werden, der aber nur bei wichtigen Ver-

anlassungen erteilt werden kann. Urlaubsgesuche für wenige Stunden bis zu einem Tage sind an den Ordinarius, solche für längere Zeit an den Direktor zu richten.

Schulfestlichkeiten jeder Art stehen in bezug auf Versäumnis und Urlaub den Lehrstunden gleich.

e) Die Befreiung vom Turnunterricht wird, wo die Begründung nicht augenscheinlich ist, nur auf Grund eines ärztlichen Attestes vom Direktor erteilt. Zur Ausstellung dieses Attestes dient ein Formular, welches unentgeltlich vom Direktor verabfolgt wird.

Befreiung vom Gesangunterricht kann außer auf Grund eines ärztlichen Attestes auch auf Vorschlag des Gesanglehrers eintreten.

Die Befreiung vom Zeichenunterricht erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; Teilnehmer am Unterricht im Linearzeichnen dürfen diesen nicht vor dem Schlusse eines Halbjahres und nur unter Zustimmung des Vaters oder Vormundes nach Anzeige an den Direktor aufgeben. Letzteres gilt auch für den Unterricht in der Stenographie.

f) Schüler, die Privatstunden geben wollen, haben dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Direktors einzuholen.

Beabsichtigt ein Schüler Privatunterricht in den Lehrfächern der Schule zu nehmen, so hat er davon seinem Ordinarius Mitteilung zu machen. Ebenso genügt bei Musik- und Tanzunterricht eine Anzeige bei dem Ordinarius.

g) Kein Schüler darf sich früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor oder in den Schulräumen einfinden.

h) Die gedruckten Bücher müssen gebunden und mit dem Namen des Schülers versehen sein. Unsaubere und unvollständige Schulbücher, veraltete Ausgaben und überschriebene Exemplare der Schriftsteller und Übungsbücher werden nicht geduldet.

i) Bis zur Klasse IV inkl. haben die Schüler eine auf dem Rücken zu tragende Schulmappe, sowie einen Federkasten zu benutzen.

VIII. Verschiedene Mitteilungen.

1. Das Schulgeld beträgt:

96 Mk.	jährlich für hiesige	Realschüler in Monatsraten von	8, 8, 8 Mk.
116 - - -	- auswärtige	- - -	- 10, 10, 9 -
80 - - -	- hiesige	Vorschüler - - -	- 7, 7, 6 -
100 - - -	- auswärtige	- - -	- 9, 8, 8 -

Das Schulgeld wird am zweiten jeden Monats oder, wenn der zweite auf einen schulfreien Tag fällt, am nächsten Schultage abgenommen. Ueber die erfolgte Zahlung, sowie über den etwaigen Beitrag zum Unterstützungsfonds wird den Schülern eine Quittung ausgestellt, deren Aufbewahrung im Interesse der Eltern liegt.

2. Eltern, welche Freischule für ihre Söhne wünschen, haben die betreffende Eingabe bis zum 15. Februar bzw. 15. August an den Magistrat zu richten.

3. Gesuche um Bewilligung von freien Schulbüchern sind dem Direktor bis spätestens den 14. April einzureichen.

4. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt:

am Mittwoch, den 31. März um 9 Uhr
und am Mittwoch, den 14. April um 9 Uhr.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 15. April für die Realschüler um 9, für die Vorschüler um 10 Uhr.

5. In amtlichen Angelegenheiten bin ich an den Schultagen von 11 bis 12 Uhr in meinem Amtszimmer zu sprechen.

Dr. Müller.

anlassungen erteilt werden kann. Urlaubsgesuche für wenige Stunden bis zu einem Tage sind an den Ordinarius, solche für längere

Schulfestlichkeiten jeder Art sind den Lehrstunden gleich.

e) Die Befreiung vom Turnunterricht ist, nur auf Grund eines ärztlichen Attestes, dieses Attestes dient ein Formular, welches

Befreiung vom Gesangunterricht auch auf Vorschlag des Gesanglehrers eintreten

Die Befreiung vom Zeichenunterricht Zeugnisse; Teilnehmer am Unterricht im Lichte des Schlusse eines Halbjahres und nur unter Zuhilfenahme einer Anzeige an den Direktor aufgeben. Letzteres gilt

f) Schüler, die Privatstunden gebührenfrei die Erlaubnis des Direktors einzuholen.

Beabsichtigt ein Schüler Privatunterricht zu nehmen, so hat er davon seinem Ordinarius eine Anzeige bei Musik- und Tanzunterricht eine Anzeige bei

g) Kein Schüler darf sich früher als 8 Uhr in den Schulräumen einfinden.

h) Die gedruckten Bücher müssen sauber sein. Unsaubere und unvollständige handschriebene Exemplare der Schriftsteller und

i) Bis zur Klasse IV inkl. haben die Schüler eine Schultasche, sowie einen Federkasten zu benutzen

VIII. Verschiedenes

1. Das Schulgeld beträgt:

96 Mk.	jährlich für hiesige	Realschüler
116 - - -	- auswärtige	-
80 - - -	- hiesige	Vorschüler
100 - - -	- auswärtige	-

Das Schulgeld wird am zweiten jedes Monats auf schulfreien Tag fällt, am nächsten Schultage sowie über den etwaigen Beitrag zum Unterstützungsausgestellt, deren Aufbewahrung im Interesse

2. Eltern, welche Freischule für ihre Kinder beantragen, geben bis zum 15. Februar bzw. 15. August an

3. Gesuche um Bewilligung von freier Aufnahme spätestens den 14. April einzureichen.

4. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt am Mittwoch, den 31. März und am Mittwoch, den 1. April

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 9. September, für die Vorschüler um 10 Uhr.

5. In amtlichen Angelegenheiten bin ich in meinem Amtszimmer zu sprechen.



Urlaub den

acht augen-
Ausstellung
gt wird.
en Attestes

ärztlichen
t vor dem
undes nach
ographie.
elnen Falle

Schule zu
genügt bei

richts vor

s Schülers
and über-
st.

tragende

Mk.

auf einen
Zahlung,
Quittung

nde Ein-

ktor bis

üler um

? Uhr in

er.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Dr. Müller